

Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 25 (1933)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

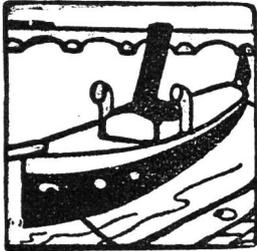
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

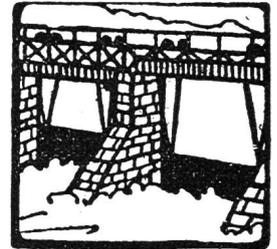
Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE WASSER-UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, sowie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt + Allgemeines Publikationsmittel des Nordostschweizerischen Verbandes für die Schifffahrt Rhein-Bodensee
ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAU, WASSERKRAFTNUTZUNG, ENERGIEWIRTSCHAFT UND BINNENSCHIFFFAHRT
Mit Monatsbeilage «Schweizer Elektro-Rundschau»



Gegründet von Dr. O. WETTSTEIN unter Mitwirkung von a. Prof. HILGARD in ZÜRICH und Ingenieur R. GELPKE in BASEL

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in Zürich 1
Telephon 33.111 + Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich

Alleinige Inseraten-Annahme durch:
SCHWEIZER-ANNONCEN A. G. + ZÜRICH
Bahnhofstraße 100 - Telephon 35.506
und übrige Filialen

Insertionspreis: Annoncen 15 Cts., Reklamen 34 Cts. per mm Zeile
Vorzugsseiten nach Spezialtarif

Administration: Zürich 1, Peterstraße 10

Telephon 33.111
Erscheint monatlich

Abonnementspreis Fr. 18.- jährlich und Fr. 9.- halbjährlich
für das Ausland Fr. 3.- Portozuschlag
Einzelne Nummern von der Administration zu beziehen Fr. 1.50 plus Porto

Nr. 7

ZÜRICH, 25. Juli 1933

XXV. Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis

Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission — Die Schifffahrts-Ausstellung 1933 in Rorschach — Die Verhältniszahl zwischen Stromverbrauch und Gasverbrauch im Haushalt — Ausfuhr elektrischer Energie — Schweiz. Wasserwirtschaftsverband — Wasserkraftausnutzung — Wasserbau und Flußkorrekturen — Schifffahrt und Kanalbauten — Elektrizitätswirtschaft — Verschiedene Mitteilungen — Literatur — Kohlen- und Oelpreise.

Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

No. 47 vom 25. Juli 1933

Bericht der Zentral-Kommission für die Rheinschifffahrt über die Julitagung 1933.

Die Zentral-Kommission für die Rheinschifffahrt ist vom 5. bis 8. Juli 1933 in Straßburg zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten. Den Vorsitz führte der außerordentliche Gesandte Herr Jean GOUT.

Die Kommission beriet über die Maßnahmen, die zur Behebung der Notlage in der Rheinschifffahrt etwa getroffen werden können. Sie wurde am 21. Juni mit einem von der deutschen Delegation ausgehenden Vorschlage befaßt, der in Anlehnung an die von einer großen Anzahl von Reedereien und Partikulierschiffen entwickelten Pläne eine Milderung der Notlage durch allgemeine Herabsetzung der Beförderungsfähigkeit der Rheinschiffe anstrebt. Im Laufe der Tagung hat ihr die niederländische Delegation Abänderungsanträge unterbreitet, die das gleiche Ziel bezwecken und von denselben Gedanken ausgehen.

Die Kommission hat diese Texte ausführlich

geprüft und schließlich den Entwurf eines Uebereinkommens abgefaßt, der unverzüglich den Regierungen der in der Kommission vertretenen Staaten unterbreitet werden soll.

Im Verlauf ihrer Arbeiten sah sich die Zentral-Kommission veranlaßt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Kommission beschließt in der Erwägung, daß jede Bemühung, um der Notlage in der Rheinschifffahrt abzuhefen, vergeblich sein würde, wenn die Eisenbahnen ihre Tarifmaßnahmen, die den Verkehr von der Wasserstraße abziehen, aufrecht erhalten sollten,

die Aufmerksamkeit der Regierungen ernstlichst auf diesen Umstand zu lenken, da sie der Meinung ist, daß die Abeeichungsmaßnahmen dazu angetan sind, die Notlage in der Schifffahrt noch zu verschlimmern, wenn die erforderlichen Umgestaltungen auf dem Gebiete der Eisenbahntarife nicht rechtzeitig durchgeführt werden.